Aufgabe a)

Die beiden Kinder haften für den genannten Schaden nicht, weil ihnen die Erkenntnis über die folgende Verantwortung fehlt.

Aufgabe b)

Wenn die Eltern ihre gesetzliche Aufsichtspflicht verletzen.

Aufgabe c)

Aufsichtspflicht wahrnehmen, Haftpflichtversicherung

Aufgabe d)

Ja, der Vater darf die Ausrüstung zurückbringen. Der Verkäufer hat nicht die Einverständnis der Eltern eingeholt, bevor er einem 12 jährigen Campingausrüstung im Wert von 250€ verkauft hat. Da der Vater die ganze Zeit dagegen war, ist der Kaufvertrag nichtig.

Aufgabe e)

Nein, es gibt keine rechtliche Grundlage dafür.

Aufgabe f)

Der Kaufvertrag ist nicht gültig, weil Paul unter 7 Jahren ist.

Aufgabe g)

Ja er darf das Fahrrad kaufen.